



Inhalt

- 1. Stadt Gröningen: Hinweis auf die Bekanntmachung der Haushaltssatzung der Stadt Gröningen für das Jahr 2023**
 - 2. Impressum**
-

Stadt Gröningen
Der Bürgermeister

Hinweis auf die Bekanntmachung der Haushaltssatzung der Stadt Gröningen für das Jahr 2023

Hiermit wird darauf hingewiesen, dass die Bekanntmachung der Haushaltssatzung der Stadt Gröningen für das Jahr 2023 im Internet auf der Internetseite der Stadt Gröningen unter <http://groeningen.westlicheboerde.de> am 27.05.2023 veröffentlicht wird.

gez. Ernst Brunner
Bürgermeister

Impressum:

Amtsblatt für den Landkreis Börde

Herausgeber:

Landkreis Börde, Bornsche Str. 2, 39340 Haldensleben,
Tel.: 03904 7240-0,

E-Mail: kreistag-wahlen@landkreis-boerde.de

Verantwortlich für die Bekanntmachungen des

Landkreises Börde: Landrat Landkreis Börde/Martin Stichnoth

Verteilung:

Kostenlos an alle frei zugänglichen Haushalte über
den Wochenspiegel und General-Anzeiger Landkreis
Börde

Redaktion/Bezug:

Büro Landrat

Internet:

Veröffentlichung unter www.landkreis-boerde.de